



## Allgemeine Teilnahmebedingungen „Automatisierungstage 2016“

### 1. Veranstalter

Hochschule Emden/Leer  
Constantiaplatz 4, 26723 Emden  
Tel.: 04921 807 1389 / Fax: 04921 807 1386  
Email: [automatisierung@hs-emden-leer.de](mailto:automatisierung@hs-emden-leer.de)  
Homepage: [automatisierungstage.hs-emden-leer.de](http://automatisierungstage.hs-emden-leer.de)

### 2. Termine, Auf- und Abbau

Ausstellungsdauer: 03.-04.02.2016  
Auf- und Abbauzeiten  
Aufbau-Beginn: Dienstag, 02.02.2016, ab 9:00 Uhr  
Der Aufbau muss bis 22:00 Uhr am 02.02.2016 abgeschlossen sein.  
Der Abbau der Messestände kann nicht vor Donnerstag 04. Februar, 16:00 Uhr erfolgen. Eventuell angebrachte Kleberückstände müssen restlos entfernt werden, da der Reinigungsaufwand ansonsten in Rechnung gestellt werden muss.

### 3. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Messe erfolgt durch Eingang des Anmeldeformulars, das vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen ist (gerne per Faxantwort an 04921-807-1381).

Mit der Unterzeichnung werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen verbindlich vom Anmeldenden anerkannt.

### 4. Vertragsauflösung

Der Veranstalter ist befugt, die Messe aus wichtigem Grund (z.B. Arbeitskampf, höhere Gewalt oder zu geringe Ausstellerzahlen) zu kürzen teilweise oder ganz zu schließen, zu verschieben oder abzusagen. Es erwachsen dem Aussteller dadurch keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Der Veranstalter ist befugt, vom Ausstellervertrag zurückzutreten bzw. diesen fristlos zu kündigen, wenn der Aussteller seine Zahlung einstellt oder über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt wird oder sich die Firma des Ausstellers in Liquidation befindet. Der Aussteller kann mit Gegenforderungen gegen den fälligen Mietvertrag, Nebenkosten und sonstige Forderungen nur insoweit aufrechnen, wie seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Veranstalter hat für seine Forderungen aus dem Mietverhältnis, Nebenkosten und sonstigen Forderungen ein Vermietungspfandrecht an den vom Mieter eingebrachten Sachen.

### 5. Standentgelt

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

### 6. Standflächenzuteilung

Sie wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

### 7. Zahlungsbedingungen

Das Standentgelt ist nach Erhalt der Rechnung fällig.

### 8. Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb der vom Aussteller gemieteten Standfläche für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind.

### 9. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Messe- und Ausstellungsgeländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller.

### 10. Haftung, Versicherung

Der Veranstalter haftet dem Aussteller, seinen Veranstaltungsteilnehmern und sonstigen vom Aussteller einbezogenen Dritter für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Veranstalter ist um einen reibungslosen Ablauf bemüht, übernimmt jedoch keine Haftung für Messegegenstände, Ausstellungsgegenstände, Dekorationsmaterial u. ä. sowie Folgeschäden und Nachteilen durch fehlerhaften Katalogeintrag und Serviceleistungen, es sei denn, sie oder ihre Erfüllungsgehilfen haben Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Jegliche Haftung für die Einhaltung eines ungehinderten Auf- und Abbaus ist ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Diebstahl oder sonstigen Untergang von Ausstellungsgegenständen und Standausstattungen und deren Folgeschäden. Der Aussteller haftet dem Veranstalter entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Eingriffe, Veränderungen und Ergänzungen durch den Aussteller, Überlassungen an Dritte und der nicht zweckentsprechende Gebrauch sind nicht zulässig. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

### 11. Bewachung

Die Ausstellung wird vom 02. bis zum 04. Februar 2016 nachts von 18:00 bis 8:00 Uhr durch Wachpersonal bewacht (Bestreifung). Für Ihre Ausstellungsgegenstände kann allerdings keine Haftung übernommen werden.

### 12. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieser Vertragsbedingungen nicht berührt. Unwirksame Bedingungen sind durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommen.

Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung. Gerichtsstand ist Emden, es wird deutsches Recht angewendet.